

Zunächst bekam für die antragstellende Fraktion Bündnis90/Die Grünen Herr Metz das Wort. Derzeit ist es Trend, dass viele Bürger ihre Vorgärten pflastern und Steingärten anlegen. Diese Vorgehensweise schlägt sich negativ auf das Mikroklima, besonders im Sommer aus. Für die Insekten stellen Steingärten keinen geeigneten Lebensraum dar und bei extremen Wetterereignissen kann das Wasser nicht versickern. In der Bauordnung gibt es eine Vorschrift, die besagt, dass die nicht genutzten Grundstücksflächen wasserdurchlässig zu gestalten und zu begrünen sind. An dieser Stelle wünscht sich die Fraktion, in extremen Fällen bei Neubauten, insbesondere Neubaugebieten, Regelungen zur Vorgartengestaltung zu bestimmen. In der Vorlage sind einige Maßnahmen benannt, die an dieser Stelle zur Diskussion freigegeben wurden.

Als erstes eröffnete Herr Köhler (Aufbruch!), dass die gepflasterten Flächen keine Versickerung bieten würden. Dies müsste zur Folge haben, dass die Gebühren des Niederschlagswassers anders berechnet würden, so wie Dachflächen. Somit stellt sich die Frage, ob die Stadt die versiegelten Flächen in gewissen Abständen überprüfen könnte.

Herr Schütze (FDP-Fraktion) stimmte dem Antrag im Grundsatz zu, wenn es der Punkt ist, Bürger für das Thema zu sensibilisieren. In Sankt Augustin gibt es viele Reihen- und Doppelhäuser, wo oftmals der Platz für Mülltonnen und Fahrrädern nicht vorhanden ist, so dass nicht jeder von solchen Maßnahmen betroffen sein soll.

Das grundsätzliche Bekenntnis könnte auch Frau Feld-Wielpütz für die CDU-Fraktion abgeben, aber der Antrag stellt kein grundsätzliches Bekenntnis dar, sondern geht weit darüber hinaus. Frau Feld-Wielpütz bat die Verwaltung zu der vorliegenden schriftlichen Stellungnahme nochmals um eine mündliche. Sollte die Fraktion dem zustimmen, stellt sich noch die Frage, wer das Konzept umsetzen soll.

Auch die SPD-Fraktion konnte der Idee des Antrags zustimmen. Gleichwohl gab Herr Koukolos der Fraktion sein Bedenken, dass es Regelungen für weitere Mülltonnen oder Parkplätze geben muss. Auch für Ältere Menschen, die ihren Garten nicht mehr bewirtschaften können, muss es Alternativen geben.

Herr Gleß wies noch einmal auf die bereits in der Antwort beschriebenen Probleme hin und wie die Verwaltung diesen Antrag einschätzt. Bei den Beschlussberatungen bat Herr Gleß folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. In vielen Bebauungsplänen ist festgesetzt, dass die Vorgärten gärtnerisch zu unterhalten sind. Möglich ist es, einen Zusatz aufzunehmen, dass ausschließlich heimische Gewächse verwendet und dauerhaft zu erhalten sind, sofern es sich nicht um notwendige Wege, Zuwegungen, etc. handelt. Sollte darüber hinaus noch ausdrücklich die Biodiversität gesteigert werden, wird es problematisch, da man festlegen muss, was Biodiversität ist und was dies steigert. Je mehr Festsetzungen im Bebauungsplan enthalten sind, desto rechtsunsicherer wird dieser.
2. Es gibt die Grundflächenzahl, welche die überbaubare Fläche auf einem Grundstück regelt.

3. Weiterhin ist es schwierig, festgelegte Kriterien durch qualifizierte Kontrolleure überprüfen zu lassen, da die Baukontrolleure nicht über ausreichende botanische Kenntnisse verfügen. Selbstverständlich ist es möglich, zwischen einer asphaltierten und bepflanzten Fläche zu unterscheiden, aber es stellt sich die Frage, ob der Aufwand den Nutzen nicht übersteigt.

Das Antwortschreiben ist zu lesen, das vor Überreglementierung der Bebauungspläne gewarnt wird, jedoch Maßnahmen getroffen werden, um Versiegelungen zu vermindern. Die Verwaltung wird zukünftig bei Bebauungsplänen Festsetzungen wählen, die Steinwüsten verhindern, um die Versiegelung zu vermindern.

Derzeit kann nicht genannt werden, wann eine erneute Überprüfung der versiegelten Flächen zu einer Niederschlagsgebühren Anpassung führen könnte.

Herr Metz (Bündnis90/Die Grünen) stellte klar, dass mit dem Antrag keine Überreglementierung der Bebauungspläne erfolgen soll. Es soll nur in die jeweiligen Bebauungspläne ein Festsetzungsvorschlag der Verwaltung aufgenommen werden, der nicht überreglementiert und auch kontrollierbar ist. Ob dieser dann übernommen wird, wird bei der Beratung über die Bebauungspläne im Ausschuss im Einzelfall diskutiert.

Bei der erteilten Baugenehmigung soll expliziert auf den Paragraphen in der Bauordnung hingewiesen werden, dass es eine Festsetzung zu nicht benötigter Grundstücksflächen gibt, die wasserdurchlässig und zu begrünen sind. Bei der Bauabnahme soll dann ein Blick auf den vorderen Hausbereich geworfen werden, ob dieser trotz Hinweis komplett gepflastert wurde oder nicht.

Den allgemeinen Bescheiden über Grundbesitzabgaben könnte der BNU ein kurzes Schreiben beifügen, um über pflegearme Gartengestaltungsmöglichkeiten aufzuklären. Hierzu kann man auch Garten- und Landschaftsbauer einbeziehen, so dass der Antrag auch einen wirtschaftlichen Aspekt erhält. Die im Antrag genannte Vorgartensatzung ist lediglich ein Prüfauftrag.

Herr Metz (Bündnis90/Die Grünen) erklärte zum Abschluss, dass es mehr als ein Bekenntnis ist, aber nicht zu viel enthält.

Abschließend bekundete Frau Feld-Wielpütz (CDU-Fraktion), dass der Antrag ausgewogen ist. Jedoch gibt es Bedenken, zu Punkt 1) a., „...sollte die Verwaltung auf eine Festsetzung der Gestaltung in Bebauungsplan verzichten, müsste dies ausdrücklich begründet werden.“ In Bezug auch auf die Personalsituation sollte überlegt werden, ob man einen solchen Passus aufführt oder ob dies irgendwann nicht händelbar bzw. kontrollierbar wird. Ein Informations- und Anreizsystem könnte, die die Verwaltung geschrieben hat, ebenfalls zielführend sein, worüber eruiert werden sollte. Es ist ebenfalls zu bedenken, dass ein Reihenhaus nicht dieselben Vorgartenfestsetzungen wie ein freistehendes Einfamilienhaus haben kann.

Aufgrund der offenen Fragen kann die CDU dem ersten Punkt nicht zustimmen, jedoch dem zweiten. Abstimmung wurde aufgeteilt.

Punkt eins mehrheitlich, Punkt 2 einstimmig.

